

thige Kosten zugezogen werden. In Hinsicht des zweiten Antrags wegen Verminderung der Insertionsgebühren für gerichtliche Anzeigen, ist die Regierung damit einverstanden, daß eine Ermäßigung eintreten könne; es ist hierbei aber nicht unbemerkt zu lassen, daß die Gerichtsbehörden in vielen Fällen sich zu helfen gewußt haben, indem sie die Vorladungen über 10 — 12 und mehrere verschiedene Gegenstände zusammen gefaßt haben, so, daß für jede einzelne Sache die Kosten nicht bedeutend ausgefallen sind. Die Regierung wird gern den Gegenstand in nähere Erwägung ziehen; und es kommt doch zunächst auf eine richtige Sonderung der verschiedenen Kategorien von Anzeigen an.

Professor Erdmann: Zur Entgegnung nur einige Worte. Es war zuvörderst die Beschaffenheit der Zeitung in Rede gekommen. Ueber diese wollte ich anfangs Nichts sagen, weil die Qualität derselben allgemein bekannt ist. Da man aber angeführt hat, daß sie Alles wahr und frei referire, so muß ich doch bemerken, daß sie sich dieses Lob wenigstens nicht durch die Nachrichten verdient haben kann, welche sie über den Tod allgemein geachteter Männer gegeben hat, während diese nur wenige Meilen von Leipzig in Dresden lebten und sich zum Theil noch heute wohl befinden. Was den Umstand anbetrifft, daß sie nur Auszüge aus andern Zeitungen geben sollte, so läßt sich dagegen Nichts sagen; aber gewiß ist es, daß sie in der Art der Auswahl sehr unglücklich ist. Häufig füllt sie ihre Spalten mit Mordgeschichten, während sie über den politischen Zustand der Völker Nichts referirt. Mehrmals ist es der Fall gewesen, daß sie aus fremden Zeitungen Berichte über den Ausgang von Begebenheiten mitgetheilt hat, über deren Anfang sie gar Nichts berichtet hatte. Der Herr Finanzminister führt an, daß, wenn man die Conzession an die Bedingung knüpfen wollte, daß die amtlichen Bekanntmachungen unentgeltlich aufgenommen würden, das Staatseinkommen geschmälert werden dürfte. Ich kann das nicht glauben; denn der Ausfall könnte sehr leicht auf andere Weise, z. B. durch einen Zeitungsstempel, gedeckt werden. Die Besorgniß aber, daß Verspätigung der amtlichen Mittheilungen eintreten könnte, wenn die Zeitung Privatunternehmen würde, theile ich nicht. Solche Vernachlässigung wäre sehr leicht zu vermeiden, wenn man an die pünctlichste Erfüllung der von dem Unternehmer eingegangenen Verpflichtung gegen den Staat die Fortdauer der Conzession knüpfte.

Biegler und Klipphausen: Ich habe die Leipziger Zeitung nicht für schnell, am wenigsten für vorschuell ausgegeben. Sie erscheint so schnell als andere Zeitungen; man hat aber bereits Alles in fremden Zeitungen gelesen. Das ist kein Tadel, es kann aber dazu führen, daß man sich in Zukunft befließigt, die Sachen früher als sonst mitzutheilen. Es ist gesagt worden, es sei jetzt nicht mehr so leicht als früher, Correspondenten zu haben. Wie ist es aber anderen Zeitungen möglich? Ist es aber diesen möglich, so muß es der Leipziger Zeitung auch möglich sein. Dies zur Rechtfertigung meiner Aeußerung wegen der Schnelligkeit der Leipziger Zeitung.

Bürgermeister Mehner: Ich bin der Meinung, man könnte sich bei der Zusicherung des Herrn Staatsministers voll-

kommen beruhigen und bei den Anträgen stehen bleiben, welche die Deputation vorgeschlagen hat. Die Gründe, warum ich der Ansicht des Herrn Professor Erdmann auf keine Weise beitreten kann, sind bereits vom Referenten zum Theil angegeben. Ich füge noch hinzu, daß der Antrag die Folge haben würde, daß eine Revision der Gesetze vorgenommen werden müßte, weil in mehreren Gesetzen auf die Leipziger Zeitung ausdrücklich sich bezogen und bestimmt worden ist, daß die Ladungen durch die Leipziger Zeitungen geschehen müssen. Wenn die Einrichtung so stattfindet, wie man sie ungefähr nach der Mittheilung des Hrn. Staatsministers übersehen kann, wird diese Einrichtung von großem Nutzen sein. Es wird nicht allein die Beschwerde über die Leipziger Zeitung wegen ihrer Langsamkeit, die nicht mit Unrecht geführt wird, beseitigt, sondern auch die großen Summen erhalten, die für fremde Zeitungen ins Ausland gehen, weil man glaubt, auf diesem Wege die politischen Nachrichten eher zu erhalten.

Staatsminister v. Zeschau: Es ist gesagt worden, man könnte dem Verluste durch einen Zeitungsstempel beikommen. Wir haben aber keinen solchen. Er ist gesetzlich nicht ausgesprochen, und in dem allerhöchsten Dekrete, die Entschliessungen auf verschiedene ständische Anträge betreffend, ist erklärt worden, daß man mit einer Veränderung in der Stempelgesetzgebung Anstand nehmen wolle.

Präsident: Es liegen drei Anträge vor. Der erste ist darauf gerichtet, daß das Wort „thunlichst“ entfernt werden möge. Er hat allgemeinen Anklang in der Kammer gefunden. Der zweite war darauf gerichtet, daß eine freie Concurrrenz bei der Zeitung eintreten möge; der dritte, der von dem Hrn. Biegler gestellt wurde, ist noch nicht zur Unterstützung gekommen und scheint mit dem ersten Antrage der II. Kammer zusammen zu fallen. Bei umfassenderen Anträgen überhaupt ersuche ich die Herren, sie redigirt zu übergeben, damit durch das Aufschreiben hier nicht zu Zeitaufwand und möglichem Irrthum Veranlassung gegeben werde. Ich frage den Herrn Biegler: ob nicht sein Antrag mit dem Antrage der II. Kammer zusammen falle?

Biegler und Klipphausen: Ich bin ganz damit einverstanden, ich habe nicht eine Concurrrenz dabei gemeint.

Präsident: Der Antrag, wenn ich nicht irre, lautete: Maßregeln zu ergreifen, wodurch die Leipziger Zeitung verbessert würde.

Referent Bürgermstr. Schill: Ich würde dafür sein, daß man den ersten Antrag der II. Kammer spaltete, so daß der erste Theil lautete „bei der hohen — verbessert“, und der zweite Theil „und unter — eröffnet werde“, weil, wie Sr. Königl. Hoheit schon bemerkt, mit diesem Theile man nicht durchgängig einverstanden scheint.

Präsident: Ich würde also die Frage bloß darauf richten: Ob die Kammer genehmige: „bei der hohen — — — verbessert? Allgemein genehmiget. Und dann: Ob bei der hohen Staatsregierung darauf angefragt werden soll, daß unter Berücksichtigung des finanziellen Interesses auch hier eine Concurrrenz eröffnet werde? Wird von 17 gegen 11 Stimmen angenommen. Nun würde ich auf den Antrag unter 2. kommen mit Vorbehalt des v. Carlowsischen Antrags, und da es mir scheint, daß die Deputation darüber einig ist, daß „thunlichst“ ausfalle, so kann ich die Frage gleich auf den Antrag der II. Kammer unter 2. ohne „thunlichst“ richten. Wird allgemein angenommen. Eben so erklärt man sich einstimmig für die Annahme der Position mit 26,850 Vöhl.

(Beschluß folgt.)